Kreis Euskirchen
Der Landrat

	V 418/2023
Datum:	**24.04.2023**

[X] Öffentliche Sitzung [] Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	24.05.2023
Kreisausschuss	31.05.2023
Kreistag	14.06.2023

Erstellung eines Konzeptes für die qualitative Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur im Kreis Euskirchen

Sachbearbeiter/in: Herr Meiswinkel Tel.: 02441/ 99 45 7 20 Abt.: Stabsstelle 80

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

[] Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

[] Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. i.V. Geschwind

Kreis-kämmerer

Deckungsvorschlag: Die konsumtiven Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2024 im Produkt 571 04 eingeplant.

[] Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Kreistag beauftragt

 a) die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH und den Kommunen eine Projektskizze für die Konzeption inkl. Kostenkalkulation auszuarbeiten sowie

 b) die Projektskizze zum Stichtag 01.12.2023 bei der Bezirksregierung Köln, zur Erlangung von RWP-Infrastrukturmitteln, einzureichen.

2. Der Kreistag beschließt im Falle eines positiven Förderbescheides den anteiligen Eigenanteil in Höhe von bis zu 34.000,-€ für die Finanzierung zur Erstellung eines Konzeptes für die qualitative Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur im Kreis Euskirchen.

Begründung:

Die Rad- und Wanderinfrastruktur in der Nordeifel ist in den letzten Jahren qualitativ ausgebaut und professionalisiert worden und verhilft so der Region dabei, sich weiterhin erfolgreich und zukunftsfähig als Aktivregion zu positionieren. Die EifelSchleifen & EifelSpuren erfreuen sich großer Beliebtheit und die positiven Rückmeldungen der Gäste bestätigen diese Annahme. Gleiches gilt für die Flussradwege und das überörtliche Radroutennetz. Um auch perspektivisch weiterhin hinsichtlich der Wünsche der Gäste und Bürgerinnen und Bürger gut aufgestellt zu sein, bedarf es einer qualitativen Weiterentwicklung, einer sogenannten 2. Ausbaustufe, der Rad- und Wanderinfrastruktur. Auf diese Vorgehensweise haben sich die Touristikerinnen und Touristiker der Kommunen, der Kreis Euskirchen und die Nordeifel Tourismus GmbH in einem Workshop-Prozess 2022 verständigt.

Gemäß Beschluss **Nr. 204/2022** hat sich die Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH in der Herbstsitzung 2022 einstimmig dazu entschieden, sich auf die Stärkung und Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur zu konzentrieren.

In einem ersten Schritt soll eine Projektskizze mit dem Ziel der Ausarbeitung eines Konzeptes inkl. valider Kostenkalkulation erstellt werden, die zum 01. Dezember 2023 bei der Bezirksregierung Köln zur Beantragung von Fördermitteln (Förderquote 60 % = worst case bis 75 % = best case) über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) eingereicht werden soll.

Mit der Beauftragung einer geeigneten Agentur aus dem Bereich (Raumplanung; Tourismus) soll in einem Zeitraum von 1,5 Jahren das Konzept inkl. Kostenkalkulation zur infrastrukturellen Aufwertung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der EifelSchleifen & EifelSpuren sowie der möglichen EifelRadSchleifen erfolgen. Voraussetzung dafür ist ein positiver Förderbescheid hinsichtlich der Ausarbeitung des Konzeptes inkl. Kostenkalkulation.

Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von ca. 170.000,-€ brutto, die adaptiert aus Erfahrungen von vergleichbaren Projekten sind, ist ein Eigenanteil in Höhe von 68.000,-€ brutto, (worst case), bzw. 42.500,- € brutto (best case) aufzubringen. Die Übernahme des Eigenanteils würde sich bei positiver Beschlussfassung jeweils zu 50% auf den Kreis Euskirchen sowie zu 50% auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilen.

Die Aufwendung würde die Haushaltsjahre 2024 und 2025 betreffen. Die Projektskizze würde vom Kreis Euskirchen als Projektträger eingereicht werden.

In der Folge würden das Konzept und die Kostenkalkulation als wichtiger Bestandteil einer weiteren Projektskizze zur Umsetzung des Konzeptes eingebracht, um Fördermittel aus dem RWP-Programm (Förderquote 60 % bis 90 %) bzw. alternativ über das EFRE-Programm (Förderquote 40 % bis 80 %) zu beantragen. Zur Umsetzung dieses Projektes würde ein Zeitraum von 3 Jahren angesetzt.

Es hat sich gezeigt, dass bei groß angelegten und komplexeren Infrastrukturvorhaben eine zweistufige Vorgehensweise zielführend war. Gegenwärtig kann zu den Kosten für die Umsetzung keinerlei verlässliche Auskunft gegeben werden kann. Hiermit würden der Kreistag sowie die Räte zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen des Konzeptes, befasst.

gez. Ramers

Landrat

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 14.06.2023 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 8 **Erstellung eines Konzeptes für die qualitative Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur im Kreis Euskirchen** **V 418/2023**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende lässt über folgende Beschlussfassung abstimmen:

1. Der Kreistag beauftragt
 a) die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH und den Kommunen eine Projektskizze für die Konzeption inkl. Kostenkalkulation auszuarbeiten sowie
 b) die Projektskizze zum Stichtag 01.12.2023 bei der Bezirksregierung Köln, zur Erlangung von RWP-Infrastrukturmitteln, einzureichen.

2. Der Kreistag beschließt im Falle eines positiven Förderbescheides den anteiligen Eigenanteil in Höhe von bis zu 34.000,-€ für die Finanzierung zur Erstellung eines Konzeptes für die qualitative Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur im Kreis Euskirchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei drei Enthaltungen (UWV)